

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFZIGSTER BAND



BERLIN 1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

CHRONIK DER MONUMENTA

I. FEDOR SCHNEIDER († 27. Februar 1932) hat zwar nur kurze Zeit, vom September 1902 bis Juli 1904, unserem engeren Kreise als Mitarbeiter angehört, in dem er sich als Herausgeber des *Liber certarum historiarum* des Johann von Viktring einen Namen gemacht hat, aber er ist auch nach seinem Ausscheiden sowohl während seiner Tätigkeit als Assistent am Preuß. Historischen Institut in Rom wie als Privatdozent (1914) und Professor in Frankfurt (1918) immer einer der Unsrigen geblieben, voll lebhafter Teilnahme an allen Angelegenheiten und Arbeiten der Monumenta, wie als methodischer Forscher in den Archiven Italiens, aus denen er den Stoff für seine zahlreichen Publikationen gewann, besonders in seiner früheren Zeit, bevor er sich, angespornt durch seine Erfolge als akademischer Lehrer, in der höheren Historiographie versuchte. Wir bewahren dem immer hilfsbereiten alten Mitarbeiter und Freund ein dankbares Andenken.

II. Auch der andere, dessen Tod wir beklagen, WILHELM ERBEN († 7. April 1933), ist einen ähnlichen Weg gegangen. Der Zögling des Wiener Instituts wurde im November 1888 TH. SICKELS letzter Mitarbeiter an den *Diplomata saec. X* und hat an der Revision der Vorarbeiten und an dem Druck der Urkunden Ottos III. den Hauptanteil gehabt. Er erwies sich schon damals als ein sehr gründlicher und genauer Arbeiter und als ein ungewöhnlich scharfsinniger Diplomatiker, der er auch geblieben ist, obwohl sein Lebensweg ihn zuerst in eine andere Stellung als Konservator im Wiener Heeresmuseum führte. Aber seit 1903 als Professor in Innsbruck und seit 1914 als Professor in Graz ist er einer der bedeutenderen, wenn nicht der bedeutendste unter den österreichischen Urkundenforschern und Lehrern aus SICKELS Schule geworden, der an seinem Meister mit einer geradezu rührenden Verehrung hing, in dessen Andenken er lebte, dachte, arbeitete und schrieb. Für die Monumenta aber hat er bis zuletzt ein immer lebendiges Interesse gehabt und betätigt.

III. Endlich der dritte aus der Reihe unserer alten Mitarbeiter, ERICH CASPAR, der am 21. Januar d. J. nach kurzer Krankheit von uns gegangen ist, hat, wenn man von der akademischen Laufbahn

so etwas sagen darf, eine brillante Karriere hinter sich. Einer der Lieblingsschüler von P. SCHEFFER-BOICHORST, kam er bald nach seiner Promotion nach Göttingen, um mir bei dem Papsturkundenunternehmen zu helfen. Er hat sich dabei als einer meiner besten und gescheitesten Mitarbeiter bewährt, der mit großem Geschick diese mühselige Aufgabe mit seinen eigenen gelehrten Plänen und Arbeiten zu verbinden und die ihm übertragene Redaktion der beiden letzten Bände der *Italia Pontificia* zugleich in den Dienst seiner weitausgreifenden kritischen Untersuchungen zu stellen verstand. Seine Abhandlungen über die apulischen Papsturkunden, über die Legatengewalt der normannisch-sizilischen Könige, über die Chronik von Tres Tabernae und nicht zuletzt sein bestes Werk, das Buch über Petrus diaconus und die Montecassineser Fälschungen, sind so entstanden. 1906 habilitierte er sich in Berlin und also legitimiert trat er im Herbst 1908 als Mitarbeiter bei der unter der Leitung TANGELS stehenden Abteilung der *Epistolae* ein, die ihm zwei große Leistungen verdankt, die Ausgabe des Registers Johanns VIII. im VII. Band der *Epistolae* (1912) und die Ausgabe des Registers Gregors VII. in den *Epistolae selectae* Bd. II. Dann führte ihn sein Weg nach Königsberg (1920) und damit beginnt seine wirksame und erfolgreiche Tätigkeit als akademischer Lehrer, die nach einem kurzen Intermezzo in Freiburg (1929) ihren Höhepunkt in Berlin erreichte (1930 — 35). Den Monumenten war er damit doch keineswegs ganz entfremdet, noch an der zweiten Hälfte des VII. Bandes der *Epistolae*, die G. LAEHR bearbeitete, hat er mitgearbeitet (1928). Volle Befriedigung freilich, die ihm weder die Editionsdisteln der Monumenta noch die Lorberen des akademischen Lehrers gewährten, fand er erst als Geschichtsschreiber. Die Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft sollte sein Lebenswerk krönen, und in der Tat sind die beiden ersten 1930 und 1933 erschienenen Bände, wie immer man auch sich zu seiner Gesamtauffassung und zu der künstlerischen Anlage des ganzen Werkes stellen mag, nicht nur ein Monument seines unermüdlichen Fleißes, seiner Fähigkeit, einen gewaltigen und spröden Stoff zu meistern, und seines ungewöhnlichen Scharfsinnes, sondern auch ein wirklicher Ausdruck seines menschlichen und wissenschaftlichen Wesens voller Optimismus und Selbstzuversicht. Daß der dritte Band, wie wir hören, in den Anfängen steckengeblieben ist, ist um so mehr zu beklagen, als er hier einen ihm von früher her vertrauten Boden zu betreten sich anschickte.

P. K.

IV. Neben diesen drei heimgegangenen Historikern haben die Monumenta in der Berichtsperiode drei Rechtshistoriker verloren, die ihnen nahestanden. Dem norddeutschen Gebiet gehörte FERDINAND FRENSDORFF an; geboren am 17. Juni 1833 in Hannover hatte er das 98. Lebensjahr fast vollendet, als er am 31. Mai 1931 starb. FRENSDORFF hat ein glückliches stilles Gelehrtenleben genossen. Göttinger Doktor, Privatdozent (1863), a. o. und (1873) ordentlicher Professor daselbst, hat er als Schüler von WAITZ und ALBRECHT, in rechtshistorischer Arbeit völlig aufgehend und ein anerkannter Meister der Edition, den Monumenten innerlich zeitlebens nahegestanden. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, seine zahlreichen Einzelarbeiten zur niederdeutschen Rechts- und Quellengeschichte und zur allgemeinen Geschichte des niedersächsischen Lebens aufzurollen. Es genügt auf seine Dortmunder Statuten und Urteile (1882) und seine mannigfachen Vorarbeiten für die leider nicht vollendete Ausgabe des Lübischen Rechts hinzuweisen. Die Arbeiten hängen mit dem von ihm 1876 bis 1891 auf Veranlassung von WAITZ verfolgten Plane einer Abteilung der Leges zusammen, welche die deutschen Stadtrechte des Mittelalters bringen sollte. Der große Plan wurde aufgegeben (BRESSLAU, Gesch. der Monumenta NA. 42, 1921, S. 576; ECKHARDT, Ztschr. f. RG. 52, Germ. Abt., 1932, S. XVII ff.). Daß wenigstens die großen Stadtrechte von zentraler Bedeutung in die Monumenta gehört hätten, kann man nicht leugnen. Jedenfalls hat FRENSDORFF durch seine Materialsammlung und noch mehr durch seine zahlreichen quellenkritischen Arbeiten auf verwandtem Gebiet sich um die Monumenta große Verdienste erworben, die besonders der Rechtsbücherreihe zugute kommen müssen und schon zugute gekommen sind.

Die anderen beiden Verstorbenen sind Österreicher. Am 14. Juli 1932 starb in Wien ERNST FRHR. v. SCHWIND. Ein Neffe des Malers, aus österreichischer Beamtenfamilie hervorgegangen, 1891 in Wien habilitiert, von 1894 bis 1897 Professor in Innsbruck, bis 1899 in Graz und seit 1899 in Wien, wo er 1932 wegen schwerer Erkrankung in den Ruhestand getreten war, hat SCHWIND sich vor allem als Vertreter des Deutschen Privatrechts juristisch betätigt. Seine Arbeiten über die freien Erbleihen, über die Reallasten, über die Grundpfänder, sein Deutsches Privatrecht sind beachtliche Leistungen, auch wo man ihnen nicht ganz beipflichten kann; sein Kampf gegen KELSENS reine Rechtslehre war durch die Geltendmachung der geschichtlichen Betrachtung des Rechts sehr verdienst-

lich. Für die Monumenta hat v. SCHWIND die Lex Bajuvariorum bearbeitet, die 1926 erschien. Die Ausgabe hatte ihn seit 1896 beschäftigt und war ihm eine schwere Last geworden. Die überaus zahlreichen Handschriften drückten ihn schwer, eine Hilfskraft hat hier besonders gefehlt. Diese Edition ist stark angegriffen worden. v. SCHWIND hatte zunächst eine Genealogie der Hss. ganz einleuchtend versucht, dann hat ihn aber offenbar die Kraft zur Durchführung verlassen, er wählte schließlich als Grundlage eine Emendata-Hs., deren Urtypus er wegen starker westgotischer Einflüsse für den ältesten erhaltenen Typus hielt, und er hat die Lesarten der sonstigen Hss. lediglich in alphabetischer Folge im Apparat angefügt. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Wahl dieser Emendata-Hs. als Grundlage ein Fehler war, da offensichtlich altertümlichere Hss. vorhanden sind. Aber man muß anerkennen, daß schließlich auch eine Emendata ediert werden konnte — wenn dies auch nicht das Ziel v. SCHWINDS war — und daß die Wissenschaft auch aus einer solchen Ausgabe Gewinn zu ziehen vermag. Die Monumenta werden, etwa in der Nova Series, noch einmal eine Ausgabe auf Grundlage der älteren Hss. bringen müssen, wie sie K. BEYERLE inzwischen angebahnt hat, und aus dem allen wird sich die kostbare Quelle dann hinreichend sicher erkennen lassen. v. SCHWIND aber werden wir für seine Arbeit an der Lex trotzdem dauernden Dank schulden. — Schließlich starb am 6. Dezember 1932 ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH im 92. Jahr (geb. 26. August 1841). LUSCHIN war der bedeutendste Gelehrte unter den drei Verstorbenen, als Numismatiker und als Verfassungshistoriker des alten Österreich weltbekannt. Schon als Knabe von begeistertem Trieb zur Münzgeschichte erfüllt, früh auf diesem Gebiete bewährt, gelangte er von der Jurisprudenz aus zur Habilitation für Rechtsgeschichte in Graz und ist dieser Universität treu geblieben; ein Mann von unerschöpflichem Fleiß, in den Hilfswissenschaften erprobt, hat er durch zahllose Publikationen die ma. und in bemerkenswerter Weise auch die neuere Geschichte seiner Heimat-Monarchie gefördert. Für die Monumenta hat er nicht editorisch gearbeitet, er war aber seit 1898 lange Mitglied der Zentralkommission und hat durch seinen klugen Rat und seine tiefe Sachkenntnis für ihre Quellenpublikationen hilfreich gewirkt. Wer den vornehmen, gütigen Mann in den Sitzungen erlebt hat, weiß, daß wir alle Veranlassung haben, auch in unserem engeren Kreise seiner treu zu gedenken. E. H.
